



Markt Thalmässing, Stettener Str. 26, 91177 Thalmässing

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72

10565 Berlin

Dienststelle

Bauamt

Auskunft erteilt:

Zimmer:

Frau Höll

B 1.2

Sprechzeiten

Mo – Fr 8.00 – 11.30 und Do 13.30 – 18.00

Telefon:

Fax:

09173/909-23

09173/909-32

elektronische Post:

tanja.hoell@thalmaessing.de

Thalmässing, den 11.12.2015

Geschäftszeichen:

8613.1:02/GSP S-O/VRG-035511

Stellungnahme der Marktgemeinde Thalmässing, Landkreis Roth (Bayern) zum Netzentwicklungsplan (NEP) 2025, Version 2015, erster Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Veröffentlichung der Stellungnahme sind wir einverstanden.

Grundsätzlich lehnen wir den Netzentwicklungsplan 2025, Version 2015, erster Entwurf ab und erheben folgende Einwendungen und Bedenken.

Die Übertragungsnetzbetreiber stellen im NEP 2025 den Bau der HGÜ Süd-Ost (nun als DC5G und DC6G im NEP 2025 bezeichnet) weiterhin als notwendig dar (siehe z.B. NEP 2025, Seite 259 ff.). Diese Darstellung steht im Widerspruch zu einer Reihe von kürzlich veröffentlichten Gutachten, u.a. des Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) und des Energieforschungszentrums Niedersachsen (EFZN).

Die Behauptungen im NEP 2025, dass die Trasse angeblich für die Energiewende und die Versorgungssicherheit Bayerns notwendig sei, werden in den oben genannten wissenschaftlichen Studien als nicht haltbar gesehen.

Beispielsweise ist es eine eindeutige Schlussfolgerung des Gutachtens des DIW, dass die HGÜ Süd-Ost für die Versorgungssicherheit nicht notwendig ist, da sie „nicht nur energiewirtschaftlich nicht notwendig“ ist, sondern „den energiepolitischen Zielen Bayerns schadet“ und darüber hinaus die Erzeugung von Braunkohlestrom fördert (so DIW „Perspektiven für eine sichere, preiswerte und umweltverträgliche Energieversorgung in Bayern“ in „Politikberatung kompakt 97“, Seite II).

Der Bau der HGÜ-Leitungen DC5G und DC6G wird im NEP 2025 für den sicheren Betrieb eines bedarfsgerechten Übertragungsnetzes als erforderlich angesehen und ohne Alternativen dargestellt (siehe z.B. NEP 2025, Seite 259 ff.).

Das Gutachten „Szenarienerstellung und Berechnung zur Analyse von Transportkapazitäten“ des Energieforschungszentrums Niedersachsen (EFZN) aus dem Jahr 2015 widerlegt diese Darstellung. Die Ergebnisse des Gutachtens belegen, dass wirksame Alternativen zum dargestellten Ausbau der Übertragungsnetzbetreiber bestehen. Die im Gutachten dargestellten Alternativen sind sowohl von den Übertragungsnetzbetreibern als auch von der Bundesnetzagentur bei den Konsultationen aufgrund gesetzlicher Vorgaben zu berücksichtigen.

In allen im NEP 2025 präsentierten Szenarien (S. 61) gibt es einen deutlichen Importüberschuss von Strom im Nordosten an der Grenze von Deutschland und Polen sowie gleichzeitig einen teilweise erheblichen Exportüberschuss aus den südlichen Bundesländern in die im Süden angrenzenden Länder. Diese Darstellungen lässt die Begründung der Übertragungsnetzbetreiber für die angebliche Notwendigkeit der HGÜ-Trassen DC5G und DC6G zur Versorgung der angeblich unterversorgten Lastschwerpunkte im Süden durch den ebenfalls angeblich im Überfluss vorhandenen Strom im Nordosten als nicht haltbar erscheinen.

Der erste Entwurf Netzentwicklungsplan 2025, Version 2015, steht nicht mit dem EEG 2014 in Einklang, dessen Zweck es nach § 1 EEG ist, insbesondere im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen, die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung auch durch die Einbeziehung langfristiger externer Effekte zu verringern, fossile Energieressourcen zu schonen und die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu fördern.

Ebenso wurde nicht hinreichend der Zweck des EnWG berücksichtigt, dessen § 1 u.a. darauf hinweist, dass die Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas zunehmend auf erneuerbaren Energien beruhen soll.

Die Planungen stehen nicht mit § 11 Abs. 1 S. 1 EnWG und § 12 Abs. 3 EEG im Einklang. Die aktuellen Planungen widersprechen vielmehr den genannten gesetzlichen Grundsätzen, da die Netze für jede beliebig angebotene Strommenge ausgebaut werden sollen. Somit soll Kohlestromeinspeisung bei Starkwindlagen zu einem überdimensionierten Netzausbau führen. Kritische Versorgungssituationen in Deutschland in den letzten Jahren entstanden entgegen anderslautender Pressemeldung nicht in Zeiten geringer erzeugter erneuerbarer Energien, sondern in Zeiten, in denen bei maximaler Windeinspeisung gleichzeitig Kohlestrom exportiert werden sollte. Dies ergibt sich aus Untersuchungen der Übertragungsnetzbetreiber und der Bundesnetzagentur (so Prof. Jarass in *Sonnenenergie* 2015/1, S. 44 ff.).

Der geplante Netzausbau ist nicht für eine sichere Stromversorgung mit einem zunehmenden Anteil von erneuerbaren Energien erforderlich, sondern hauptsächlich für die Einspeisung von Kohlestrom gleichzeitig mit Starkwindeinspeisung. Der geplante Netzausbau ist überdimensioniert und nicht zur Versorgung der Bevölkerung erforderlich. Insofern fehlt eine nachvollziehbare Bedarfsberechnung des Netzausbaus, damit nachvollziehbar ist, ob überhaupt und in welchem Umfang wirklich neue Leitung erforderlich sind.

Vielmehr fördert der Netzausbau die Produktion und Einspeisung von klimaschädlichem Kohlestrom, auch bei sehr seltenen Windenergiespitzen. Eine fehlende oder unzureichende Abregelung von sehr seltenen Windenergiespitzen führt zu einem deutlich zu hohen und damit nicht notwendigen Netzausbau. Die im Süden installierten bzw. installierbaren Gaskraftwerke finden hingegen zu wenig Berücksichtigung.

Für den Südwesten Deutschlands werden Stromdefizite erwartet. Es gibt jedoch keine Aussage darüber, ob der Windstrom von der Küste vielmehr primär an oder vor der Küste verbraucht werden könnte. Die Zukunft der Energieversorgung und Energieerzeugung ist dezentral und die Energiewende darf nicht durch die Einspeisung von Atomstrom aus dem Ausland konterkariert werden.

Des Weiteren stellen Kohlekraftwerke aufgrund Ihres hohen Quecksilberausstoßes ein hohes Gesundheitsrisiko dar. Die Grenzwerte für Quecksilberausstoß in den USA hingegen sind erheblich niedriger (bis zu 20 fach niedriger) als die Grenzwerte in Deutschland. (siehe Studie von Dr. Barbara Zeschmar-Lahl (BZL GmbH) „Quecksilberemissionen aus Kohlekraftwerken in Deutschland – Stand der Technik der Emissionsminderung“.)

Zudem wurden bei den Kosten des Netzausbaus nur die variablen Erzeugungskosten der Kraftwerke (Merit Order) berücksichtigt, nicht aber die Kosten des Netzausbaus, die für den Einsatz der Kraftwerke benötigt werden. Diese Kosten müssten den angeblich kostengünstigeren Kohlekraftwerken zugerechnet werden. Dies ist ein schwerer methodischer Fehler, der zu korrigieren wäre (so Prof. Jarass in ZNER 2014, 231 ff.). Die Kosten für die Kraftwerke würden somit erheblich steigen.

Zudem sehen wir beim derzeitigen Netzausbau einen Verstoß gegen das NOVA-Prinzip (Netzoptimierung vor Netzverstärkung vor Netzausbau), da für den Netzausbau von unzutreffenden Voraussetzungen ausgegangen wird (u.a. des Netzausbaus für den Transport von Kohlestrom), der der Energiewende der Bundesregierung widerspricht.

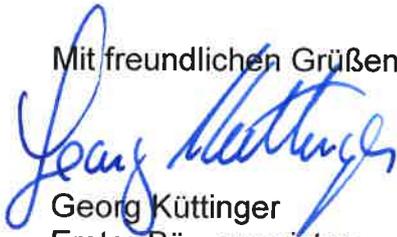
Zusätzlich sind bei den Szenarien zur Netzverstärkung weitere technische Optionen (z. B. Hochtemperaturseile als weltweit erprobte Technologie zur erhöhten Auslastung von Übertragungsleitungen) und die gezielte Förderung für Speichertechnologien (z. B. Umwandlung von nicht benötigtem EE-Strom in Wasserstoff bzw. Methan) zu berücksichtigen. Speichermöglichkeiten müssen ausgebaut werden, um Überschüsse zu speichern. Dies ist in den Szenarien, die einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren umfassen, zu berücksichtigen. Hier muss die nachvollziehbare und detaillierte Prüfung von Alternativen nachgeholt werden, um dem gesetzlichen Anspruch auf Förderung und Ausbau der erneuerbaren Energien gerecht zu werden.

Bis heute wurden Folgen und Auswirkungen einer Gleichstromleitung (im Netzentwicklungsplan 2025 u.a. auf Seite 125 als DC5G und DC6G bezeichnete HGÜ-Leitungen) für Mensch und Umwelt nicht ausreichend und abschließend erforscht. Deshalb müssen Auswirkungen, die durch den Betrieb einer Gleichstromleitung hervorgerufen werden, mit einer wissenschaftlichen Untersuchung ausgeschlossen werden. Der wissenschaftliche Nachweis für den Ausschluss einer Gesundheitsgefährdung durch die Gleichstromleitung wurde bisher nicht erbracht, dieser wäre noch durch unabhängige Studien zu erbringen.

Im Zuge der Konsultation zum Netzentwicklungsplan 2025, Version 2015, erster Entwurf fordert die Marktgemeinde Thalmässing, die o. g. Stellungnahme zu berücksichtigen und uns über das Ergebnis der Berücksichtigung zu informieren.

Zusätzlich verweisen wir auf die Argumente unserer früheren Stellungnahme vom 12.05.2015 zum 2. Entwurf des Netzentwicklungsplan 2024 und zum Entwurf zum Umweltbericht sowie auf unsere Stellungnahme vom 28.05.2014 zum NEP 2024, 1. Entwurf sowie auf die Stellungnahme zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Strategische Umweltprüfung 2014. Diese Stellungnahmen liegen Ihnen vor. Über das Ergebnis der Prüfung unserer Stellungnahmen erhielten wir bis dato leider keine Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Küttinger
Erster Bürgermeister